

Begleitete Besuchstage Zug

Merkblatt und Hausregeln für Eltern

Sehr geehrte Eltern

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen dazu. Die Ihnen zugeteilten Daten und Besuchszeiten ersehen Sie im beiliegenden Einladungsschreiben.

Wo findet die BBT statt

KiBiZ Stampfi

General-Guisanstrasse 24

6300 Zug

bbt@pункto-zug.ch

Telefon **079 399 86 06** (ist nur an den Besuchstagen ab **9.30 Uhr** in Betrieb)

Bitte beachten Sie den Situationsplan; der Eingang liegt versteckt zwischen den Häusern.

Besuchszeiten

Wie mit zuweisender Stelle besprochen und entnehmen sie dem Einladungsschreiben.

Daten

Die BBT finden an ein bis zwei Sonntagen im Monat statt. Die Daten sind im Internet aufgeschaltet unter <https://www.pункto-zug.ch> / Daten Begleitete Besuchstage.

Dauer

Das Angebot ist befristet und endet mit der Abmeldung durch die zuweisende Stelle oder auf Beschluss der Leitung BBT, spätestens nach einem Jahr.

Kindswohl

Die BBT wird durch qualifizierte Sozialarbeitende betreut. Das Kindswohl steht an oberster Stelle.

Kommunikation

Die Sozialarbeitenden leben eine transparente Kommunikation zwischen den Kindern und den Eltern. Um dem Kindswohl gerecht zu werden, wird von beiden Elternteilen ein Minimum an gegenseitiger Kommunikation und Respekt vorausgesetzt. Bei Unsicherheiten wenden Sie sich bitte an die zuweisende Stelle.

Rückmeldungen an zuweisende Stelle

Nach jedem BBT geben die Sozialarbeitenden der Leitung BBT eine Rückmeldung. Diese wiederum informiert die zuweisende Stelle.

Verhinderung

Bei Verhinderung muss dies mit der zuweisenden Stelle besprochen werden und anschliessend bis am Mittwochmittag vor dem Besuchstag der BBT Leitung gemeldet sein.

E-Mail: m.brokopp@punkto-zug.ch, Telefon: 041 767 75 34

Kurzfristige Abmeldungen

Abmeldungen nach Mittwochvormittag müssen sie per Mail an bbt@punkto-zug.ch oder am BBT Sonntag ab 9.30 Uhr telefonisch **079 399 86 06** (nur am Tag der BBT in Betrieb) machen.

Kosten

Der Kanton Zug subventioniert die Durchführung der BBT zu einem grossen Teil. Die Eltern müssen einen ergänzenden Beitrag bezahlen. Dieser beträgt pro Familie und Sonntag:

Eltern Kanton Zug	CHF	30.00 pro Familie/pro Tag
Eltern Kanton Zug mit WSH	CHF	15.00 pro Familie/pro Tag
Eltern Kanton Zug Übergabebegleitungen	CHF	10.00 pro Familie/pro Tag
Eltern Kanton Zug mit WSH	CHF	5.00 pro Familie/pro Tag
Ausserkantonale Klientel	CHF	bitte wenden sie sich zur Abklärung der Kosten an die Fachbereichsleitung

Versicherung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.

Hausregeln Begleitete Besuchstage

Damit ein Begleiteter Besuchstag (BBT) mit Ihrem Kind/Ihren Kinder und den anderen Teilnehmenden gelingt, braucht es Abmachungen, die von allen eingehalten werden müssen.

Allgemeines

- Es gilt ein Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot (Raucher sollen sich bei den Sozialarbeitenden melden).
- Während der BBT darf die Kindertagesstätte nicht verlassen werden, ausser die zuweisende Stelle bespricht dies im Voraus mit der Leitung BBT und hält dies schriftlich fest.

Babys und Kleinkinder

- Bitte bringen sie Ersatzkleider, Babynahrung, Wickelutensilien, Kinderwagen etc. mit.

Kommunikation

- Ein Minimum an Kommunikation zwischen den Eltern wie auch eine wertschätzende Haltung wird vorausgesetzt.

Besuche von anderen Personen

- An der BBT geht es immer um das anwesende Kind/Kinder. Aus diesem Grund werden andere Besucher und Begleitpersonen nicht geduldet.
- Ist ein Besuch von Fremdpersonen trotzdem notwendig oder erwünscht, muss dies mit der zuweisenden Stelle thematisiert und mit der Leitung BBT abgesprochen werden. Bei der Entscheidungsfindung werden die Kapazitäten der Sozialarbeitenden mitberücksichtigt.

Essen / Lebensmittel

- Den Teilnehmenden erhalten ein einfaches Mittagessen und ein Zvieri, welches durch das BBT Team zubereitet wird.
- Getränke und Esswaren dürfen nur am Tisch konsumiert werden.
- Um 15.00 Uhr wird die Küche aufgeräumt. Anschliessend gibt es keine Getränke und Esswaren mehr.

Foto und Video

- Nur das eigene Kind darf fotografiert und gefilmt werden. Das Ausmass soll der Zeit der Begleitung angepasst sein. Der Besuchende Elternteil soll möglichst direkt mit dem Kind im Kontakt stehen und nicht durch eine Kameralinse.

In der Kindertagesstätte

- Ist das Tragen von Hausschuhen Pflicht.
- Die Verantwortung, den Spielsachen Sorge zu tragen und diese aufzuräumen, liegt beim anwesenden/besuchsberechtigten Elternteil.
- Um 15.30 Uhr helfen alle einander beim Aufräumen.

Im Garten

- Ihr Kind soll Kleider mitbringen, die zum Spielen im Garten geeignet sind und den Witterungen entsprechen (Sonnenschutz, Regen- evtl. Ersatzkleider).

Missachtung der Regeln

- Werden Regeln nicht eingehalten, können die Sozialarbeiten die Eltern und das Kind vor Ort suspendieren.

Mittagsruhe

- Die Mittagsruhe ist von 12.00 – 13.00 Uhr. Während dieser Zeit befinden sich alle in der Kita und nicht im Garten.

Natel/Smartwatch

- Die Benützung des eigenen Handys/ Smartwatch soll auf ein Minimum beschränkt werden.

Parkieren

- Autos dürfen nicht vor der Barriere im Parkverbot geparkt werden. In der nahen Umgebung steht das Parkhaus Herti und Aussenparkplätze zur Verfügung.

Schweigepflicht

- Die Sozialarbeitenden halten sich an die Schweigepflicht. Besteht jedoch eine Kindsgefährdung, haben sie eine Meldepflicht.

Toilette

- Aus Sicherheitsgründen müssen Eltern melden, wenn das Kind aufs WC gehen muss. Die Sozialarbeitenden sind beim Toilettengang präsent, sofern die Kinder dies nicht selbständig erledigen.

Türen

- Zur allgemeinen Sicherheit sind die Türen von aussen verschlossen. Die Eingangstüre wird ausschliesslich von den Sozialarbeitenden geöffnet.

Versicherungen

- Entstehen Schäden beim Spielen, müssen diese den Sozialarbeitenden gemeldet werden.
- Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden.